

Code/Name	BESTEU1 BA. Nr. 364	Stand: 02.06.2009	Start: SS 2010
Modulname	Betriebliche Steuerlehre (German Taxes)		
Verantwortlich	Name Jacob Vorname Dieter Titel Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Jacob Vorname Dieter Titel Prof. Dr.		
Institut(e)	Lehrstuhl für Baubetriebslehre		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikationsziele/Kompetenzen	Die Studierenden sollen befähigt werden, nach Einführung in die rechtlichen Grundlagen, die ökonomischen Wirkungen der Besteuerung und die rechtsformbedingten Unterschiede der Unternehmensbesteuerung zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften zu erkennen und zu beurteilen.		
Inhalte	Einführung in die rechtlichen Grundlagen und die ökonomischen Wirkungen der Besteuerung, die für Unternehmen wesentlichen Steuerarten Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer. Ermittlung der Bemessungsgrundlagen und wichtige Sonderregelungen, rechtsformbedingte Unterschiede der Unternehmensbesteuerung zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften, Einführung in das Bilanzsteuerrecht		
Typische Fachliteratur	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzestexte in der aktuellsten Fassung, z. B. • Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, neueste Aufl. Herne/Berlin • Beck-Texte • Jacob/Heinzelmann/Klinke, Besteuerung von Bauunternehmen und baunahen Dienstleistern, in: Jacob/Ring/Wolf, Freiburger Handbuch zum Baurecht, neueste Auflage • Schmidt, L., Handkommentar zum Einkommensteuergesetz, neueste Auflage • Breithecker, Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, neueste Auflage • Scheffler, Wolfram, Besteuerung der Unternehmen, neueste Auflage 		
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)		
Voraussetzung für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Finanzbuchführung oder Bilanzierung.		
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengänge BWL, BBL, Wirtschaftsingenieurwesen, den Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaften und alle Studiengänge, in denen die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden und grundlegende steuerliche Kenntnisse die Ausbildung sinnvoll ergänzen.		
Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Sommersemester.		
Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.		
Leistungspunkte	6		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 180 h und setzt sich aus 60 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium zusammen. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie die Klausurvorbereitung.		